

KOKES-Statistik 2025 / Beistandspersonen für Erwachsene*

Anzahl Erwachsene mit Beistandschaften am 31.12.2025^{1,2}

Darstellung nach Typ der eingesetzten Beistandsperson(en) und Kanton

Beistandspersonen ³	AG		AI		AR		BE		BL		BS		FR		GE		GL		GR		LU		NW		OW		SG		SH		SO		SZ		TG		VD		VS		ZG		ZH		Total ⁴	
Private Beistandsperson	1664	19%	61	52%	194	27%	3549	24%	1132	35%	697	20%	1212	22%	1788	25%	190	39%	521	24%	1056	25%	111	33%	153	47%	1734	32%	283	25%	1020	29%	413	32%	794	26%	4644	35%	1797	37%	347	42%	3655	23%	27015	27%
Berufsbeistandsperson	6889	81%	55	47%	518	72%	11435	77%	1227	37%	2720	77%	4330	78%	4165	58%	141	29%	1673	77%	3256	76%	232	69%	180	55%	3737	68%	841	75%	2477	71%	879	68%	2350	76%	5769	43%	2714	57%	491	60%	12162	77%	68241	68%
Fachbeistandsperson	30	0%	2	2%	14	2%	85	1%	988	30%	184	5%	20	0%	1829	25%	157	33%	38	2%	19	0%	5	1%	0	0%	40	1%	14	1%	52	1%	14	1%	20	1%	3109	23%	409	9%	15	2%	114	1%	7158	7%
Total ⁴	8534		117		721		14902		3281		3533		5518		7204		483		2167		4280		334		325		5464		1123		3504		1288		3101		13412		4801		825		15793		100710	

* Download unter <www.kokes.ch> → Dokumentation → Statistik

¹ Aufgrund unterschiedlicher Zählweisen können die Zahlen der KOKES-Statistik von einzelnen kantonsinternen Erhebungen abweichen.

² Ausgewiesen wird die Anzahl Erwachsene mit Beistandschaften am 31.12.2025, jeweils in absoluten Zahlen (Spalte links) und in Prozent-Zahlen (Spalte rechts). Grundlage bilden alle Beistandschaften nach Art. 393-396, 398, 403, 449a ZGB. Erwachsene mit anderen Schutzmassnahmen als Beistandschaften oder fehlenden Angaben zu den Beistandspersonen werden nicht ausgewiesen.

³ **Mehrfachnennungen** sind möglich: Da für die gleiche Person gleichzeitig mehrere Beistandspersonen eingesetzt werden können (z.B. eine private Beistandsperson für den Aufgabenbereich Soziales und eine Berufsbeistandsperson für den Aufgabenbereich Finanzen), können die Detailzahlen nicht ohne Weiteres addiert werden resp. ergibt die Summe der Detailzahlen in der Regel mehr als die unter «Total» ausgewiesene Zahl (die Summe der Prozentzahlen ergibt daher meist über 100%). Pro Typ der Beistandsperson resp. beim Total werden die Mehrfachnennungen ausgeschlossen und die betreffende Person nur einmal gezählt. Wenn z.B. für eine Person eine private Beistandsperson und gleichzeitig eine Berufsbeistandsperson eingesetzt ist, erscheint der Fall bei den Detailzahlen der privaten Beistandspersonen und den Berufsbeistandspersonen, im Total wird der Fall aber nur einmal gezählt. Wenn für eine Person hingegen zwei private Beistandspersonen eingesetzt sind (mit unterschiedlichen Aufgabenbereichen), wird der Fall bei den privaten Beistandspersonen nur einmal gezählt.

⁴ 22 Kantone (ohne JU, NE, UR, TI).

Begriffsverwendung/Definitionen

Private Beistandsperson: Privatpersonen, die aufgrund einer verwandtschaftlichen Beziehung oder eines sozialen Engagements ein Mandat führen, wie z.B. Ehegatten, Kinder und andere Angehörige, Bekannte aus sozialem Umfeld oder Privatpersonen im Rahmen von Freiwilligenarbeit.

Berufsbeistandsperson: Fachpersonen, die im Rahmen einer öffentlich-rechtlichen Anstellung (Berufsbeistandschaft, öffentlicher Sozialdienst oder ähnlicher Dienst) oder eines öffentlich-rechtlichen Leistungsauftrags viele oder mehrere Mandate führen.

Fachbeistandsperson: Fachpersonen, die aufgrund ihres spezifischen Sachverständs für einzelne Mandate eingesetzt werden, wie z.B. Anwälte*innen, Treuhänder*innen, freiberuflich tätige Fachpersonen, etc.